Schriftliche Information des Bundeskanzleramtes gem. § 6 Abs. 3 EU-Informationsgesetz

24.11.2025

1. Bezeichnung des Rechtsaktes

COM (2025) 570 final Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft – der Mehrjährige Finanzrahmen 2028-2034 (029064/EU XXVIII.GP)

2. Inhalt des Vorhabens

Die EK hat am 16.7.2025 ihr Paket zum MFR 2028-2034 veröffentlicht. Am 3.9.2025 wurden ausstehende Rechtsvorschläge zu Programmen präsentiert. Zentrale Elemente in der Mitteilung sind ein deutlich höheres Gesamtvolumen, eine neue Struktur mit 4 statt 7 Rubriken und 16 statt 52 Programme sowie Ergebnisorientierung. Die EK verspricht u.a. erhöhte Flexibilität, Vereinfachung, stärkere Ergebnisorientierung und ausreichend Mittel um die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen finanzieren.

MFR Volumen[1]:

- **1.985 Mrd. Euro** zu laufenden Preisen, entspricht **1,26 % EU27-BNE**; davon 168 Mrd. Euro (0,11 % EU27-BNE) Schuldenrückzahlung Next Generation EU (NGEU). Vergleich Volumen aktueller MFR: 1.225 Mrd. Euro.
- **Keine Rabatte – AT würde bisherige Korrektur auf seinen BNE-Anteil verlieren.**

Neue Struktur:

1. ***„Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt, Landwirtschaft, ländlicher Raum und Meere, Wohlstand und Sicherheit":*** **1.062 Mrd. Euro**: beinhaltet u.a. die nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) der MS sowie die NGEU Rückzahlung. Geplant ist Zusammenführung wesentlicher bisheriger Programme der Agrarpolitik (Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung), der Kohäsionspolitik sowie der Migration unter um besser auf europäische Prioritäten und regionale Anforderungen reagieren zu können, Verwaltungsaufwand reduzieren und eine ergebnisorientierte Auszahlung ermöglichen; Flexibilitätspolster und weniger Vorabprogrammierung würden zielgerichtete Reaktion auf unerwartete Ereignisse erlauben.
2. ***„Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Sicherheit"*****: 590 Mrd. Euro:** umfasst u.a. den Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit sowie Horizont Europa, Erasmus+, CEF, das Katastrophenschutzverfahren, AgoraEU und das Binnenmarktprogramm als zentrale

[1] Wenn nicht anders angegeben Beträge grundsätzlich in Euro und in laufenden Preisen

Bausteine zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit. Ein zentrales Regelwerk soll zu Vereinfachung führen.

3. ***„Europa in der Welt":* 215 Mrd. Euro:** Instrument „Europa in der Welt" fasst Finanzierungsinstrumente der EU-Außenpolitik zusammen, indikative Mittelzuweisungen und flexible Umschichtungen sowie Reserve; Partnerschaftspakete sollen strategische Interessen der EU unterstützen, wie Handel, Energie, Klima, Migration, Rohstoffe, Finanzierung von Erweiterung und Wiederaufbau, Mittel aus Ukraine-Reserve.
4. ***„Verwaltung"*: 118 Mrd. Euro**: Ausweitung der Verwaltungskosten; Personalbestand soll in den ersten drei Jahren der neuen Finanzperiode ansteigen um neue politische Aufgaben zu bewältigen; Vereinfachung und Programmreduzierung sollen mittelfristig Effizienzgewinne bringen.

Weitere Elemente des Pakets:

- Erhöhte Möglichkeiten für Um-Programmierung und Transfers innerhalb und zwischen den Programmen und Rubriken.
- **Sonderinstrumente (außerhalb der MFR-Obergrenzen):**
  - **Ukraine-Reserve** (100 Mrd.): Fortsetzung der Unterstützung für die UA.
  - **Flexibilitätsinstrument:** Unterstützung für neue oder unerwartete Bedürfnisse die anderweitig nicht getätigt werden können; NEU: Volumen ergänzt durch Wettbewerbsstrafen und verfallenen Mitteln aus den Vorjahren (diese Mittel bisher reduzierend auf den EU-Beitrag der MS).
- **Neue darlehensfinanzierte Instrumente:**
  - **Catalyst Europe:** 150 Mrd. Darlehen an MS, im Rahmen der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne;
  - Einrichtung eines **außerordentlichen und befristeten Krisenmechanismus**; in Form von Darlehen an MS (ca. 400 Mrd.) abgesichert durch den EU-Haushalt.
- **Schutz von Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten** ist Voraussetzung für alle Auszahlungen von EU Mitteln.
- **Klimaausgabenziel** von **mind. 35%** der Gesamtausgaben (bisher 30%).
- **Europäische Friedensfazilität:** 30,5 Mrd., weiterhin außerhalb des MFR.

Eigenmittel:

- Der Eigenmittelbeschluss (EMB) bestimmt welche Arten von Einnahmequellen der EU zur Verfügung stehen und enthält eine Reihe von Sonderbestimmungen (z.B. Rabatte). Der geltende EMB ist nach Abschluss der parlamentarischen Genehmigungsverfahren in den MS am 1.6.2021 in Kraft getreten und gilt rückwirkend seit 1.1.2021. Der EMB gilt grundsätzlich unbefristet.
- Im Rahmen der Vorlage des MFR-Pakets 2028-2034 hat EK Vorschlag für **Änderung des EMB** vorgelegt. Der Entwurf sieht **keine Rabatte/Korrekturen vor.** Folgende fünf neue Eigenmittel werden vorgeschlagen
  - Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem (ETS1)

- Einnahmen aus dem Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) als „externe" Dimension des Emissionshandelssystems
- Eigenmittel auf Basis an nicht recycelten Elektroschrott (e-waste/ WEEE)
- Eigenmittel auf Basis der Tabakverbrauchssteuer (TEDOR)
- Unternehmensbasiertes Eigenmittel (CORE) gestaffelt für Unternehmen ab mit einem Umsatz >100 Mio.

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates

Beim Mehrjährigen Finanzrahmen handelt es sich um unmittelbar anwendbares EU-Recht. Auf EU-Ebene erfordert die **MFR-Verordnung** Einstimmigkeit im Rat und Zustimmung des Europäischen Parlaments. Eine **Änderung des EMB** erfordert Einstimmigkeit im Rat und muss gemäß Art. 311 AEUV von allen MS ratifiziert werden. In Österreich bedarf eine Änderung des EMB, der eine neue Kategorie von Eigenmitteln der EU schafft, einen Beschluss gemäß Art. 23i Abs. 3 erster Satz B-VG, der Genehmigung des Nationalrates und der Zustimmung des Bundesrates mit erhöhten Quoren.

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

Eine vollständige Umsetzung der Elemente des vorgelegten Pakets würde eine erhebliche Erhöhung des österreichischen EU-Beitrags ab 2028 bedeuten.

5. Position des Bundeskanzleramts samt kurzer Begründung

Die Budgetkonsolidierung auf nationaler Ebene muss sich auch in einer Konsolidierung auf EU-Ebene widerspiegeln. Das derzeit vorgeschlagene Volumen ist daher deutlich zu hoch. Österreich setzt sich mit Nachdruck für die Beibehaltung des bestehenden Beitragsrabatts ein. Zentrale Herausforderungen stellen die Bereiche Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Innovation, digitaler und grüner Wandel, eine wirksame und kohärente Bekämpfung irregulärer Migration bzw. die Förderung von sozialem Zusammenhalt dar. Österreich bekennt sich zu einer starken Gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere betont wird die Bedeutung der Ländlichen Entwicklung. Die neue Struktur muss zu echte Vereinfachungen und einem Abbau von Verwaltungsaufwand auch auf nationaler Ebene führen. Neue gemeinsame Schuldeninstrumente werden nicht unterstützt. Strenge rechtsstaatliche Bedingungen zum Schutz des EU-Haushalts sind unabdingbar. In Hinblick auf neue Eigenmittel bringt sich Österreich weiterhin konstruktiv in Hinblick in den Verhandlungen ein, die Beurteilung der EU-Einnahmenseite kann aber nicht isoliert von der EU-Ausgabenseite betrachtet werden.

6. Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

-

7. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan

Vorlage der Legislativvorschläge am 16.7.2025 Politischer Meinungsaustausch fand bei den Räten Allgemeine Angelegenheiten im Juli, Oktober und November, sowie beim Rat Wirtschaft und Finanzen im Oktober statt. Technische Arbeiten finden laufend seit Juli statt. Eine erste Behandlung auf Ebene der Staats- und Regierungschefs ist beim Europäischen Rat am 19./20.12.2025 vorgesehen. Der Mehrjährige Finanzrahmen 2028-2034 soll am 1.1.2028 In Kraft treten.